

Anhang Strände Wangerland / Dangast

Eigentümerin oder der Eigentümer des Gewässers

Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Gewässers (Nordsee) bzw. des Badegewässers konnte nicht einwandfrei ermittelt werden. Es können sein:

1. Land Niedersachsen
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaft GLL
Stau 3
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/9215-0
FAX: 0441/9215-501
Internet: www.gll-ol.niedersachsen.de oder
2. Bundesrepublik Deutschland
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser und Schifffahrtsdirektion Nordwest
Schloßplatz 9
26603 Aurich
Tel.: 04941/602 - 0
FAX: 04941/602 - 378
Internet: www.wsd-nordwest.de

Laut Auskunft der Wangerland Touristik ist deren Ansprechpartner das Land Niedersachsen

Nach Rücksprache mit beiden Institutionen konnte die Eigentümerfrage nicht eindeutig geklärt werden, sodass wohl beide Institutionen in das Profil aufgenommen werden sollten. Diese Regelung betrifft alle Badestrände im Landkreis Friesland.